

5 FRAGEN AN MICHAEL GORMANN

Die EU erhöht die Sammelziele für Batterien in den Mitgliedsstaaten. Die GbR gem. §§ 705 ff. BGB und zur Erfüllung der Hinweis- und Informationspflichten nach § 18 Abs. 3 und 4 BattG unterstützt dieses Vorhaben. Deren aktueller Geschäftsführer Michael Gormann erläutert, warum die Kampagne Batterie-zurück hierfür so wichtig ist.

1

Warum ist die Aufklärung von Verbraucherinnen und Verbrauchern über den richtigen Umgang und die sachgerechte Entsorgung von leeren Batterien und Akkus so wichtig?

Die Zahl verkaufter Batterien und Akkus steigt stetig. Die europäische Statistikbehörde hat festgestellt, dass die Verkaufsmenge neuer Batterien zwischen 2018 und 2021 in der EU um mehr als 50.000 Tonnen auf über 240.000 Tonnen im Jahr gewachsen ist. Tendenz steigend. Viele Menschen berücksichtigen jedoch nicht, dass Batterien wertvolle Rohstoffe enthalten. Werden diese gesammelt und recycelt können sie wieder in Produktionskreisläufe zurückgeführt werden. Hinzu kommt, dass falsch entsorgte Batterien oder Akkus Risiken bergen, wie etwa Brände auf dem gesamten Entsorgungsweg. Deshalb ist es besonders wichtig, Verbraucherinnen und Verbraucher gezielt darüber zu informieren, was mit ihren alten Batterien geschehen muss, wenn diese nicht mehr benötigt werden. So wird das Erreichen der Sammelquote für Batterien unterstützt sowie Umwelt- und Ressourcenschutz gefördert. Gleichzeitig minimieren wir das Brandrisiko für die Entsorgungsdienstleister.



„Wir sorgen dafür, dass alte Batterien und Akkus dem Wertstoffkreislauf wieder zugeführt werden.“



**BATTERIE
RÜCKNAHME**

2

Was genau umfasst Ihre Aufgabe hierbei?

Wir, die in Deutschland tätigen Batterierücknahmesysteme, unterstützen die Sammelstellen mit Informationsmaterial, so dass Verbraucherinnen und Verbraucher auf die verschiedenen Abgabemöglichkeiten aufmerksam werden und um die Wichtigkeit der Rückgabe wissen. Wir kümmern uns neben der Bereitstellung der kostenfreien Sammelbehälter auch um die Abholung alter Batterien und Akkus und sorgen dafür, dass sie dem Wertstoffkreislauf so wieder zugeführt werden. Als Gesellschafter von Batterie-zurück melden wir unsere jeweiligen Sammelmengen dem Umweltbundesamt. Das wiederum fasst die Mengen zusammen und meldet diese als Sammelquote von Deutschland an die EU.

3

Batteriegesetz, Batterieverordnung, Batterierichtlinie – wie unterscheiden sich diese inhaltlich?

Das Batteriegesetz, kurz BattG, ist die deutsche Umsetzung der europäischen Batterierichtlinie. Die Richtlinie gibt es seit 2006 und sie ist für die EU-Länder bindend. Jedes EU-Land ist verpflichtet, sie in nationales Recht zu gießen und sich entsprechend daran zu halten. Ehe es die Richtlinie gab, existierte die Batterieverordnung. Diese war jedoch nicht rechtlich bindend, weshalb es viele Unsicherheiten gab. Dass sich nicht jeder an die Verordnung hielt, stand den Umweltzielen der EU entgegen. Seit 2006 haben wir nun die verpflichtende Batterierichtlinie und mit dieser schon einiges in Sachen Ressourcenschonung und Umweltfreundlichkeit erreicht.



PRESSEKONTAKT

Geschäftsstelle der Gesellschaft bürgerlichen Rechts gem. §§ 705 ff. BGB
und zur Erfüllung der Hinweis- und Informationspflichten nach § 18 Abs. 3 und 4 BattG
Pauline Krebs
Tel.: +49 30 98453635
E-Mail: presse@batterie-zurueck.de

Gerne beantworten wir Ihre Fragen und stellen Ihnen Pressematerial zur Verfügung.

4

Welche Änderungen werden aktuell für die Batterierichtlinie diskutiert?

Ab diesem Jahr wird es Änderungen in der Richtlinie geben, die dann entsprechend für alle Länder der Europäischen Union gelten. Dazu gehört etwa eine erhöhte Sammelquote für Gerätebatterien auf 63 Prozent bis 2027 und auf 73 Prozent bis 2030. Hier müssen wir auch in Deutschland anziehen, denn aktuell liegen wir bei etwa 53 Prozent. Aus diesem Grund ist unsere Kampagne Batterie-zurück auch von so großer Bedeutung – denn nur, wenn wir Verbraucherinnen und Verbraucher erreichen, haben wir eine Chance, die Rückgabequote zu erhöhen.

Weitere Änderungen betreffen Geräte, aus denen sich die Batterien entnehmen und austauschen lassen. Ab 2026 gelten verschärfte Vorschriften zur Entnehmbarkeit. Es dürfen dann keine Elektrogeräte mehr in den Verkehr gebracht werden, die fest verbaute Batterien oder Akkus enthalten. Außerdem soll zum Beispiel deutlicher erklärt werden, wie Verbraucherinnen und Verbraucher die Altbatterien entnehmen bzw. austauschen können. Darüber hinaus wird es Neuerungen zur Kennzeichnung von Batterien und Akkus, zur allgemeinen Sorgfaltspflicht oder zum digitalen Batteriepass geben.

5

Haben Sie noch einen ganz praktischen Tipp?

Gerätealtbatterien können überall im Handel, wo neue Batterien verkauft werden, unkompliziert und kostenlos in dafür vorgesehene Sammelbehälter abgegeben werden, z. B. in Supermärkten, in der Drogerie oder in Baumärkten. Auch an Wertstoffhöfen der Kommunen können leere Batterien und Akkus kostenlos abgegeben werden. Das betrifft übrigens auch größere Akkus aus dem Haushalt, wie beispielsweise aus Bohrmaschinen, Rasenmähern oder Staubsaugrobotern.

